
Statement zum Ostrentengipfel.
25 Jahre Deutsche Einheit: Renteneinheit überfällig! 16. Juni 2015

- Es gilt das gesprochene Wort -

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Tat: Nach 25 Jahren ist die Renteneinheit überfällig. Nicht nur der Titel der Veranstaltung spricht es deutlich aus, nein auch der Bundesrat mahnt es an und die Ministerpräsidenten der Ost-Bundesländer machen entsprechend Druck.

Genau deshalb kommt die heutige Tagung zum rechten Zeitpunkt. Genau deshalb kommt auch das aktualisierte verdi-Modell 2.0 zur Ost-West-Rentenangleichung¹ zur rechten Zeit!

Auch DIE LINKE fordert seit langem einen steuerfinanzierten, stufenweise steigenden Zuschlag, mit dem für im Osten Deutschlands erworbene Rentenanwartschaften der Unterschied zwischen den Rentenwerten in Ost und West bis zum Jahresende 2017 sukzessive ausgeglichen wird (Drucksache 18/982 und 18/1994).

Wir hatten im vergangenen Jahr unseren Antrag, der im Wesentlichen dem Verdi-Modell entspricht, eingebracht. SPD und Union lehnten den Antrag ab und verwiesen auf den Mindestlohn bzw. den im Koalitionsvertrag verabredeten Fahrplan. Die Grünen enthielten sich.

Der Zuschlag soll nach dem bisherigen LINKEN Konzept so lange gezahlt werden, bis der Unterschied zwischen dem jeweiligen aktuellen Rentenwert (Ost) und dem jeweilig aktuellen Rentenwert (der eigentlich den Zusatz West tragen müsste) im Zuge der Angleichung der Löhne und Gehälter überwunden sein wird.

Bis dahin muss auch die Umrechnung der Entgelte im Osten bestehen bleiben. Ich werde darauf zurückkommen. Außerdem sollen die pauschal bewerteten Zeiten (der Kin-

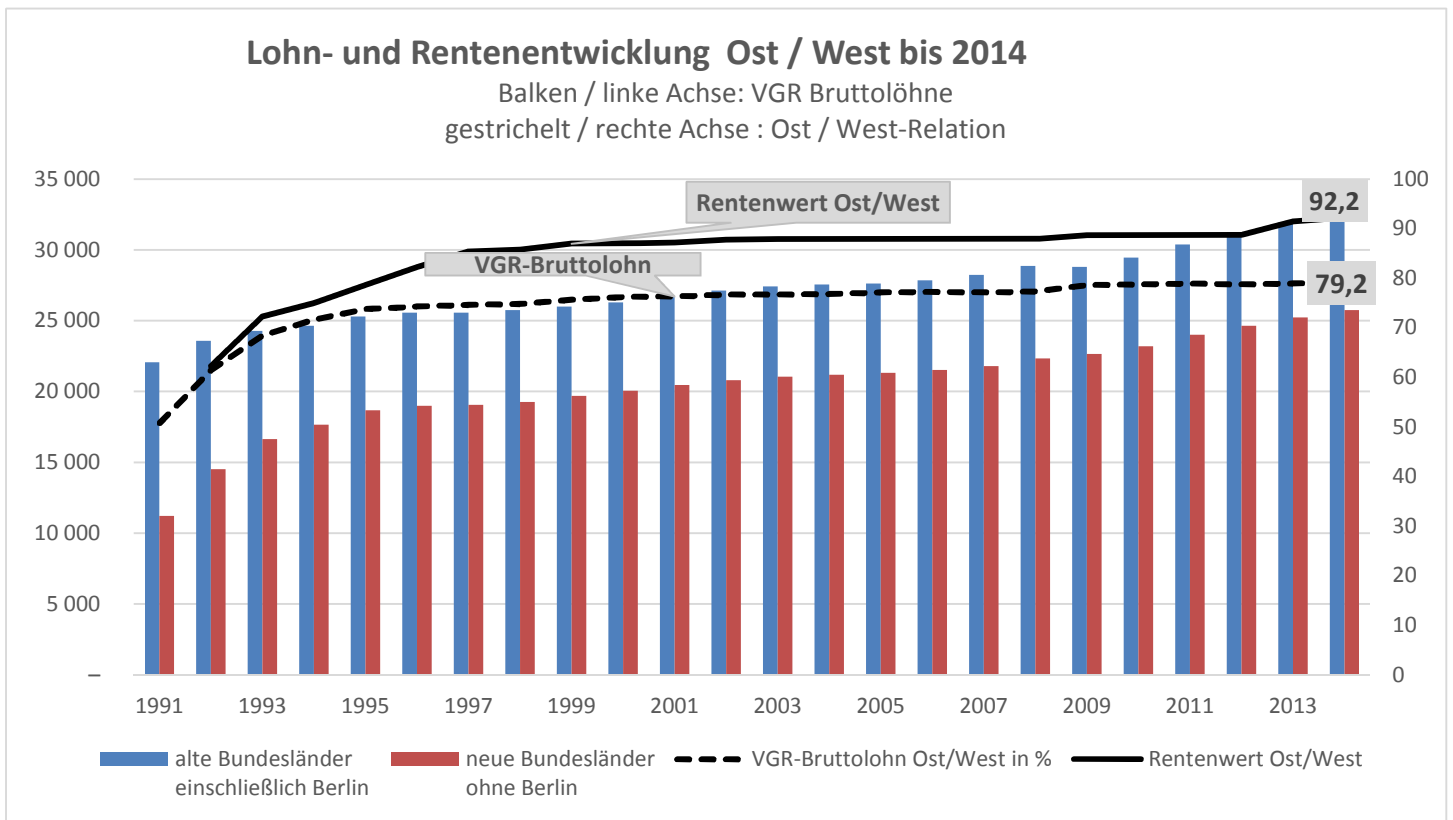
¹ Ragnar Hoenig, Judith Kerschbaumer, Das ver.di-Modell 2.0 zur Ost-West-Rentenangleichung. Wie die Bundesregierung ihr Versprechen einer Rentenangleichung bis 2020 erreichen kann, in: Soziale Sicherheit 5/2015

dererziehung, der Pflege von Angehörigen, des Wehr- und Zivildienstes sowie der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) sofort mit dem allgemeinen Rentenwert bewertet werden.

Nach 25 Jahren Versprechungen muss die Politik endlich liefern und die Renteneinheit vollenden. Sonst droht auch auf diesem wichtigen Themenfeld ein Glaubwürdigkeitsverlust. Denn Wahlversprechen gab es genug!

Finanzminister Schäuble scheint das aber vergessen zu haben. In der Sächsischen Zeitung vom 22. Mai wehrte er eine Angleichung mit der waghalsigen Begründung ab: "Die Löhne im Osten sind niedriger, die Lebenshaltungskosten auch. In einer solchen Situation die Rentner abrupt auf 100 Prozent zu setzen, könnte verzerren." Und er fügte auch noch kryptisch an: „Die Berufsbiografien, insbesondere bei Frauen, seien dazu noch signifikant unterschiedlich.“

Kritische Rückfragen sind da erlaubt! Denn einerseits spricht Wolfgang Schäuble an, dass im Osten weniger verdient wird. Da kann man nur sagen: Stimmt! Ostdeutsche Löhne liegen bei 79 Prozent der westdeutschen und daran hat sich seit Mitte der 90iger Jahre nur wenig verändert!



Das IAQ² hat übrigens in einer Studie nachgewiesen, dass ein signifikanter Anteil der Lohnangleichung zwischen Ost und West auf den Lohnverfall im Westen zurück: Von 2,5 Millionen neuen Niedriglohnjobs, seien 2,3 Millionen im Westen geschaffen worden! Angleichung nach unten muss man das wohl nennen.

Tabelle 1: Stundenlohn (nominal und real) – absolut und Änderungen im Zeitverlauf

Lohnschwelle	Stundenlohn in €			Änderung Stundenlohn	
	1995	2012 nominal	2012 real	nominal	real
p80	17,48	22,11	17,09	26,5%	-2,3%
Median West	12,39	14,67	11,34	18,4%	-8,5%
p20 West	8,90	9,20	7,11	3,4%	-20,1%
p80 Ost	11,37	17,71	13,69	55,8%	20,4%
Median Ost	8,58	11,27	8,71	31,4%	1,5%
p20 Ost	6,06	7,35	5,68	21,3%	-6,3%

Niedrig-
löhne
West

Quelle: SOEP v29, eigene Berechnung

Aus: IAQ Report 2015-05, S. 5, p20 = 20 % der Beschäftigten liegen unterhalb dieser Schwelle, p80: 20 % darüber!

Das IAQ verweist aber auch auf eine weitere und durchaus politisch gestaltbare Ursache:

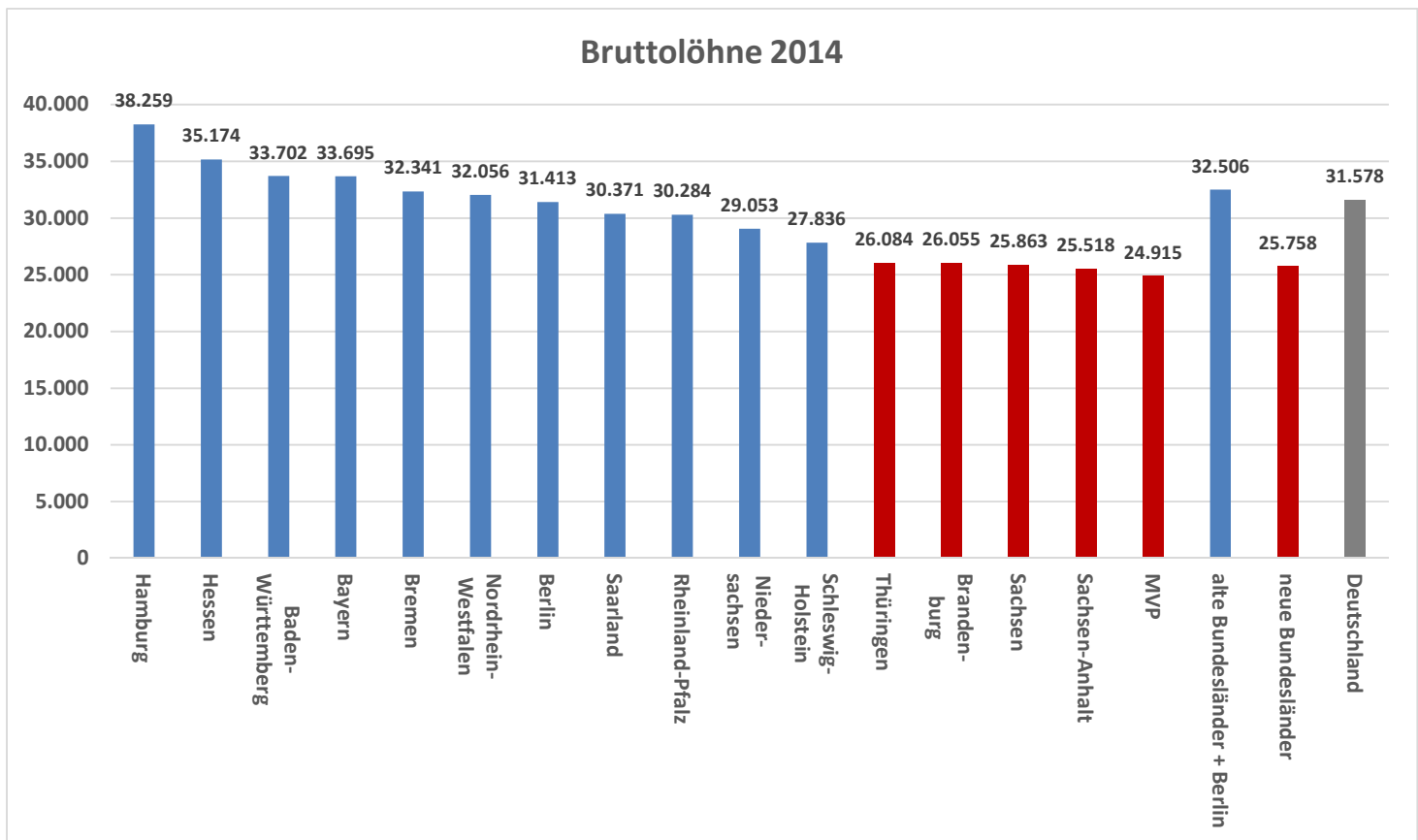
Die Erosion der Tarifbindung vor allem im Osten! Im Osten werde nur 47 Prozent der Beschäftigten, im Westen immerhin 66 Prozent nach Tarif bezahlt. Eine aktuelle Studie der arbeitgebernahen Bertelsmann-Stiftung³ ergab, dass zwischen 1996 und 2013 der Anteil der Unternehmen, für deren Beschäftigte ein Tarifvertrag verbindlich ist, von 60 Prozent auf 32 Prozent gesunken ist.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Ausgangslage ist es ein großer Erfolg der Gewerkschaften, dass zumindest die Angleichung der tariflichen Löhne bei 97 Prozent liegt. Wir dürfen die Gewerkschaften aber nicht alleine lassen, wenn wir die Erosion der Tarifbindung im Osten stoppen und wenn wir den letzten großen Schritt bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch schaffen wollen!

Der gesetzliche Mindestlohn wird uns da noch einen Schritt nach vorne bringen, da nach den Berechnungen des IAQ 30 Prozent der Ostdeutschen und 17 Prozent der Westdeutschen von ihm profitieren würden (Daten von 2012). Aber wir wissen es alle: Ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 schützt nicht vor Altersarmut! Die Mindestlohnkommission in Brandenburg hat vergangene Woche zumindest schon mal neun Euro gefordert!

² Bosch / Kalina / Weinkopf (2014), 25 Jahre nach dem Mauerfall – Ostlöhne holen nur schleppend auf, Duisburg: IAQ-Report 5/2014.

³ BERTELSMANN STIFTUNG (HRSG.), Wachsende Lohnungleichheit in Deutschland. Welche Rolle spielt der internationale Handel? 1. Auflage 2015



(Quelle: Statistisches Bundesamt 2015 und eigene Berechnungen)

Aber auch mit einem Mindestlohn wird es mit einer leicht verbesserten Relation noch einige Jahre dabei bleiben: Das Bundesland mit dem höchsten Durchschnittslohn im Osten - das ist Thüringen im Jahr 2014 mit 26.084 Euro brutto – liegt immer noch deutlich unter dem Bundesland im Westen mit dem niedrigsten Durchschnittseinkommen - das ist Schleswig-Holstein mit 27.836 Euro. Solange es so ist, dass selbst in dem östlichen Bundesland, in dem am besten verdient wird, weniger verdient wird als in dem westlichen Bundesland mit dem niedrigsten Einkommen, so lange ist die Umrechnung oder Höherwertung wie manche sagen, notwendig!

Dazu ein Beispiel: Nehmen wir eine Erzieherin. Sie verdient laut www.lohnspiegel.de im Westen 2167 Euro im Monat und im Osten 1931 Euro. Das sind 12 Prozent weniger. Wenn die beiden am selben Tag in Rente gehen, nachdem sie, die eine in Köln, die andere in Leipzig, 45 Jahre in der Kita geackert hat, erhält die Rentnerin in Leipzig durch Höherwertung des Lohnes um 17,17 Prozent und einen um 8,4 Prozent niedrigeren Rentenwert immer noch eine um 3,8 Prozent niedrigere Rente. Verzichtet man auf eine Umwertung und gleicht nur den Rentenwert an, erhält sie sogar eine um 12 Prozent niedrigere Rente!

Wenn man gleichwertige Lebensverhältnisse will, muss man auch die gleichen Jobs vergleichen. Dabei haben wir in unserem Beispiel noch nicht einmal berücksichtigt, dass im

Osten die Arbeitszeiten im Durchschnitt länger sind und die Sonderzahlungen gerade mal halb so hoch sind wie im Westen!

	Stundenlohn	Monatslohn	Individuelles Jahresentgelt	Umwertung (*1,1717)	Durchschnittsentgelt	EP	AR West / Ost	Rente Brutto	Rente nach 45 Jahren
Erzieherin West (6 Jahre Erfahrung)	13,70	2.167	26.003		34.999	0,74	28,61	21,26	956,51
Erzieherin Ost (6 Jahre Erfahrung)	12,21	1.931	23.175	27.153,66	34.999	0,78	26,39	20,47	921,35
absolute Diff. in Euro	-1,49	-235,67	-2.828,02						-35,16
Diff in %	-12,20	-12,20	-12,20			4,24	-8,41		-3,82
Erzieherin Ost (6 Jahre Erfahrung) (ohne Umwertung / gleicher RW)		1.931	23.175		34.999	0,66	28,61	18,94	852,48
Diff in %		-12,20				-12,20	0,00	-12,20	-12,20

Genau deshalb zieht Herr Schäuble aus niedrigen Löhnen im Osten aber die falschen Schlüssen, denn genau weil die Menschen im Osten weniger verdienen **können**, dürfen sie bei der Rente nicht auch noch benachteiligt werden.

Zweitens sagt er, dass die Lebenshaltungskosten im Osten niedriger als im Westen sind. Das mag alltagsweltlich plausibel erscheinen, aber wir haben mittlerweile viele Studien, die belegen, dass die Stromkosten im Osten höher sind als im Westen⁴, dass der Liter Superbenzin Jahr für Jahr in Brandenburg am teuersten ist⁵, dass sich vor allem die Mieten⁶, aber auch die Immobilienpreise durchaus annähern⁷. Ich wäre mit einer solchen Aussage vorsichtig und würde sie gerne empirisch gestützt sehen!

Drittens argumentiert Herr Schäuble und jetzt wird es hanebüchen: Die Berufsbiographien der Frauen in Ost und West seien unterschiedlich. Ja, das stimmt. Im Rentenzugang 2013 hatten ostdeutsche Frauen durchschnittlich 42,8 Versicherungsjahre auf dem Buckel, übrigens mehr noch als die Westmänner mit 40,2 Jahren und fast das doppelte wie Frauen aus dem Westen mit 27,9 Versicherungsjahren. Aber genau deshalb, möchte

⁴ <http://www.presseportal.de/pm/73164/2950812>

⁵ http://www.t-online.de/auto/service/id_68799020/spritpreise-juni-2014-hier-war-tanken-am-teuersten.html

⁶ <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/Immobilienmarktbeobachtung/Projekte-Fachbeitraege/MietenPreise/Mieten/Mieten.html?nn=446432>

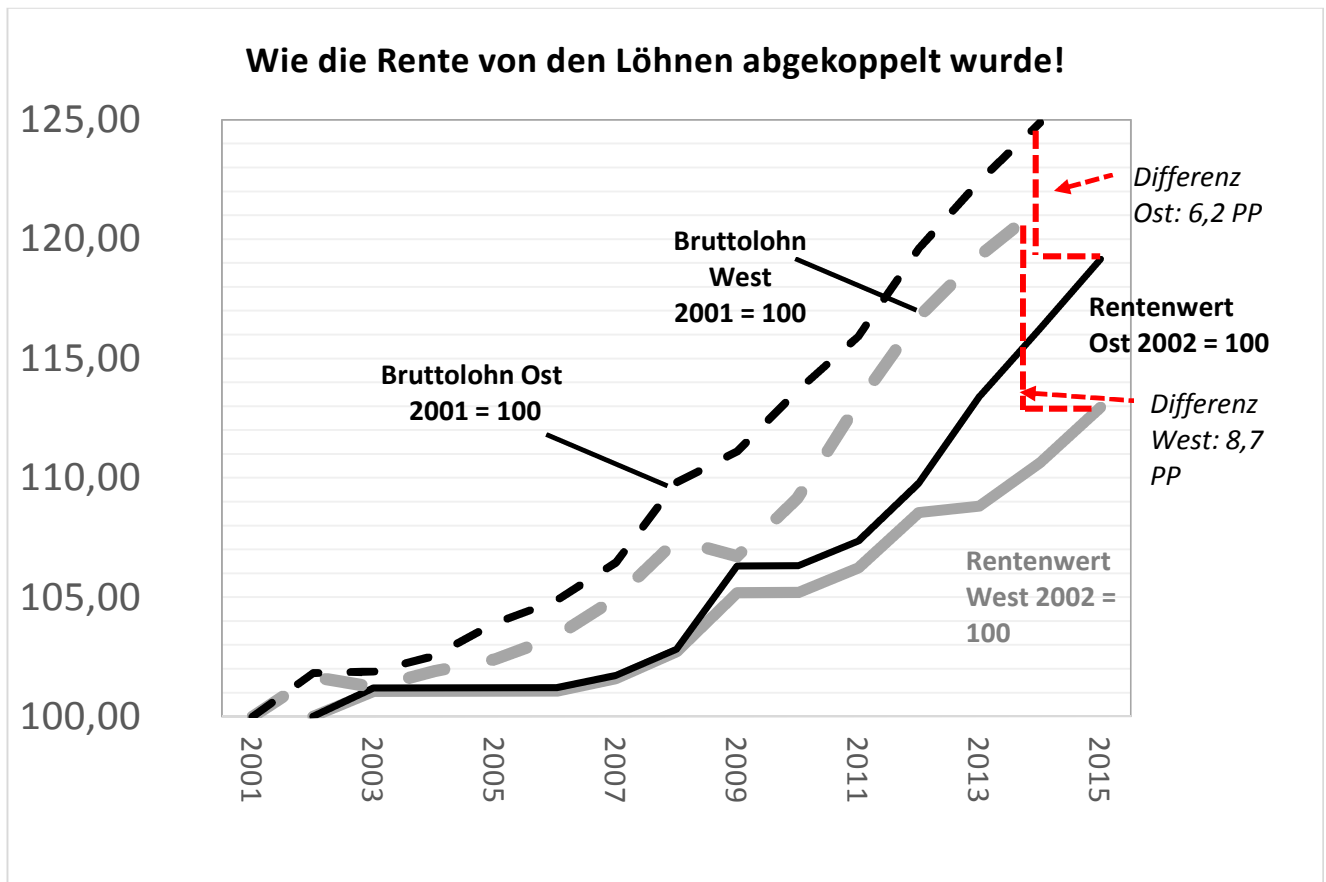
⁷ <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/Immobilienmarktbeobachtung/Projekte-Fachbeitraege/MietenPreise/Immobilienpreise/Immopreise.html;jsessionid=FC00D5AF48C30513D28E6EA69C39BD97.live1043?nn=446432>

man Herrn Schäuble auch hier sagen, ist es ja ein Skandal, dass diese Frauen immer noch schlechter gestellt sind.

Denn immer noch ist ein Entgeltpunkt im Osten 7,39 Prozent weniger wert als im Westen und immer noch ist die Kindererziehung in Dresden entsprechend weniger wert als die Kindererziehung in Köln. Das verstehen die Menschen im Westen nicht und das regt die Menschen im Osten auf. Zu Recht!

Übrigens, wenn sie in den ersten beiden Jahren nach der Geburt ihres Kindes gut verdient haben, bekommen gerade ostdeutsche Frauen oft gar nichts von der ‚Mütterrente‘, weil diese zusammen mit dem Einkommen an der Beitragsbemessungsgrenze gekappt wird!

Was die heutigen und zukünftigen Rentnerinnen und Rentner aber noch mehr aufregt, das ist, dass in Ost wie West steigende Löhne noch nicht mal an die Rentnerinnen und Rentner weitergegeben werden. Zwischen 2002 und 2014 blieben die Renten im Westen um 8,7 Prozentpunkte und im Osten um 6,2 Prozentpunkte hinter den Löhnen zurück.



Die Ursache dafür sind die Kürzungsfaktoren, die von Rot-Grün bis zu Schwarz-Gelb in die Rentenformel eingebaut wurden. Das Rentenniveau – also das Verhältnis der Standardrente zum Durchschnittseinkommen – sinkt aufgrund Ihrer Kürzungsfaktoren von 53

(2001) auf 43 Prozent (2030). Von der Leistungsabsenkung der gesetzlichen Rente sind besonders Ostdeutsche betroffen, das hat Alfred Spieler in seinem aktuellen Beitrag in der Sozialen Sicherheit eindrucksvoll gezeigt⁸, den ich jedem ans Herz lege.

Ostdeutsche Paare beziehen ihr Alterseinkommen zu 85 Prozent aus der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Leistungen aus der betrieblichen oder privaten Vorsorge sind in den aktuellen Rentengenerationen marginal.

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen

Einkommenskomponenten	Deutschland			Alte Länder			Neue Länder		
	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen	Ehepaare	alleinstehende Männer	alleinstehende Frauen
Gesetzliche Rentenversicherung	57 %	62 %	72 %	51 %	58 %	67 %	85 %	86 %	94 %
Andere Alterssicherungsleistungen	21 %	22 %	17 %	25 %	25 %	20 %	3 %	4 %	1 %
Private Vorsorge	10 %	9 %	7 %	11 %	9 %	8 %	3 %	4 %	2 %
Transferleistungen	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	0 %	1 %	1 %
Restl. Einkommen	12 %	6 %	4 %	12 %	6 %	4 %	9 %	6 %	2 %

(Quelle: Alterssicherungsbericht von 2012 S. 97, Tabelle C.3.1)

Denn Ostdeutsche haben oft keine Möglichkeit sich betrieblich abzusichern oder können bzw. wollen nicht privat vorsorgen. Das Statistische Bundesamt hat dazu vergangene Woche neue Zahlen vorgelegt⁹. Nimmt man den Öffentlichen Dienst aus der Statistik heraus (100 Prozent-Verbreitungsgrad), so lag 2013 der Anteil der Beschäftigten mit Anwartschaften in der baV im Westen bei 48,9 und im Osten bei nur 32 Prozent. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Beschäftigtem betragen im Westen 3500 Euro und im Osten nur 1700 Euro. Ein krasses Missverhältnis.

Wir kennen alle die Folgen: Das DIW hat gezeigt, dass insbesondere ostdeutsche Männer, die heute um die 50 sind, verstärkt von Altersarmut betroffen sein werden, denn sie spüren dann die Krisenzeiten nach der Wende mit Massenarbeitslosigkeit und ABM-Jobs oder heute mit Niedriglöhnen auf ihrem Rentenkonto¹⁰. Seit 2011 werden keine Rentenbeiträge mehr für Langzeitarbeitslosigkeit gezahlt. Ostdeutsche können im Alter auch wesentlich seltener auf Einkünfte aus Vermietung oder aus Kapitalvermögen zurückgreifen. Außerdem haben wir auch im Osten immer mehr Alleinlebende oder Geschiedene, die sich nicht auf das Einkommen oder Vermögen des Partners oder der Partnerin verlassen können. Viele werden es nicht bis 67 schaffen und noch weitere

⁸ Alfred Spieler, Nach 25 Jahren Deutscher Einheit: Zur Entwicklung der Alterseinkünfte in Ostdeutschland. Immer noch kein Ende der Ost-West-Rentendebatte, in: Soziale Sicherheit 5/2015

⁹ Destatis, Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung 2012, <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/AufwendungenAnwartschaftenBAV.html>

¹⁰ Julia Simonson, Nadiya Kelle, Laura Romeu Gordo, Markus M. Grabka, Anika Rasner, Christian Westermeier, Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen, DIW-Wochenbericht 23/2012, S. 3-13

Abschläge in Kauf nehmen müssen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil weder Politik noch Arbeitgeber ihre Versprechungen einhalten, die Arbeitsmarktchancen von Älteren zu verbessern. Aufschwung hin oder her.

Lassen Sie es mich am Ende noch einmal deutlich sagen: Herrn Schäubles schwarze Null blockiert nicht nur den letzten Schritt zur Rentenangleichung Ost-West. Nein, er lässt nicht nur die neuen Bundesländer am ausgetreckten Arm verhungern, wenn es darum geht konkrete Zusagen für einen Solidarpakt III nach dem Jahr 2019 vorzulegen. Er zündelt auch noch, wenn er fordert, den Solidaritätszuschlag nach 2019 schrittweise abzuschaffen.

Eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse sieht anders aus! Union und SPD hoffen weiterhin darauf, dass die Rentenangleichung, also die Anpassung des Rentenwertes, quasi automatisch über die Lohnangleichung erreicht werden wird. Ich sage: Hoffen reicht nicht: Wir brauchen jetzt einen Kraftakt, um die Lohnungleichheit zwischen Ost und West zu beseitigen, die Tarifbindung zu stärken und einen neuen Solidarpakt III aufzulegen, der den strukturschwachen Regionen in Deutschland zu Gute kommt. Was wir aber sofort brauchen ist neuer Schwung für das Stufenmodell 2.0!

Anhang:

Interview mit Wolfgang Schäuble, in: Sächsische Zeitung 22.5.2015

„Letzte Frage: Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Ostrenten spätestens Ende 2019 an die höheren Westwerte anzupassen. Das würde wohl um die vier Milliarden Euro im Jahr kosten. Würde der Bund diesen Betrag aus seiner Kasse zahlen?“

Fast jedes Jahr steigen im Osten die Renten mehr als im Westen: Die Differenz wird also auf der Zeitachse kleiner. Die Löhne im Osten sind niedriger, die Lebenshaltungskosten auch. In einer solchen Situation die Rentner abrupt auf 100 Prozent zu setzen, könnte verzerren. Die Berufsbiografien, insbesondere bei Frauen, sind dazu noch signifikant unterschiedlich.

Und was heißt das?

Der Koalitionsvertrag gilt. Wir müssen aber auch darauf achten, dass Solidarität in einem Bundesstaat nie eine Einbahnstraße ist. Die Grundlagen für Solidarität mit dem Osten in den anderen Regionen Deutschlands dürfen nicht brüchig werden. Ich komme aus Baden-Württemberg. Ich bin dort, selbst in meiner eigenen Partei, fast verschrien als jemand, dem die eigenen regionalen Interessen nicht ganz so wichtig sind wie die Verantwortung für das Ganze. Deshalb gelte ich in meiner Fraktion auch als verkappter Ossi. Das nehme ich als Kompliment. Auch deshalb sage ich: Die einfache Reduzierung auf die Formel gleiche Renten ist bei unterschiedlichen Löhnen und Lebenshaltungskosten in der Tendenz verzerrend. Wer verantwortlich handelt, muss immer offen reden mit den Menschen.“

Wortlaut Koalitionsvertrag

„Der Fahrplan zur vollständigen Angleichung, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt, wird in einem Rentenüberleitungsabschlussgesetz festgeschrieben: Zum Ende des Solidarpakts, also 30 Jahre nach Herstellung der Einheit Deutschlands, wenn die Lohn- und Gehaltsangleichung weiter fortgeschritten sein wird, erfolgt in einem letzten Schritt die vollständige Angleichung der Rentenwerte. Zum 1. Juli 2016 wird geprüft, wie weit sich der Angleichungsprozess bereits vollzogen hat und auf dieser Grundlage entschieden, ob mit Wirkung ab 2017 eine Teilangleichung notwendig ist.“

Bundestagsdebatte zu unserem Antrag: http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/search-Documents/documentData_detail_vo.do;jsessionid=99BDCD199387ED7BF22FAFC4B55ACB22.dip21

Verdi 2.0

- Angleichung der pauschal bewerteten Zeiten
- Ab dem 1.7.2016 bis zum 1. Juli 2020 fünf Angleichungszuschläge
 - Demnach schätzen die AutorInnen, dass von der verbleibenden Differenz in Höhe von 7,4 Prozentpunkten, der Mindestlohn 2,8 Prozentpunkte abschmelzt und die Lohnangleichung 0,5 Prozentpunkte. Die verbleibenden 4,1 Prozentpunkte werden in fünf 0,8-Schritten abgebaut und am Ende noch einmal überprüft.
- Kosten: 450 Millionen x 5 Jahre = 2,2 Milliarden Euro, die sich dann verstetigen (jährlich anfallen gegenüber heute), aber mit der Dynamisierung des Mindestlohns und aufgrund von Rentenwegfällen abbauen.
- Aussage zur Höherwertung bleibt etwas vage: Parallel zur Dynamisierung des Mindestlohns sollte nach „Maßnahmen gesucht werden, wie einheitliche Einkommensverhältnisse hergestellt werden, um dann die Umwertung ab 2020 schrittweise abbauen zu können.“ (S.187). Außerdem werden armutsbekämpfende Maßnahmen für strukturschwache Gebiete gefordert.
- Angleichung weiterer Rechengrößen (BBG Ost auf Westniveau) -> Osten zahlt mehr Beiträge als ‚Soli‘.

Modellrechnung: 5-Stufen-Fahrplan zur Angleichung der aktuellen Rentenwerte bis zum 1.7.2020: Die Differenz von 7,4 %-P. wird durch den Mindestlohn um 2,8 %-P. und für die natürliche Anpassung von 5 x 0,1 %-P. auf 4,1 %-P. reduziert.

	Verhältnis aRw(Ost) zu aRw (West)	Verbleibende Differenz	Wirkung	Maßnahme
1. 7. 2015	92,6 %	7,4 %-P.		
30. 6. 2016	95,9 %	4,1 %-P.		
1. 7. 2016	96,7 %	3,3 %-P.	+ 0,8 %-P.	0,8 %-P. – Angleichungszuschlag
1. 7. 2017	97,5 %	2,5 %-P.	+ 0,8 %-P.	0,8 %-P. – Angleichungszuschlag
1. 7. 2018	98,3 %	1,7 %-P.	+ 0,8 %-P.	0,8 %-P. – Angleichungszuschlag
1. 7. 2019	99,1 %	0,9 %-P.	+ 0,8 %-P.	0,8 %-P. – Angleichungszuschlag
1. 7. 2020	100,0 %	0	+ 0,9 %-P.	0,9 %-P. – flexibler Angleichungszuschlag

%-P.= Prozentpunkte